



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Sofortige Aufklärung nach den Gewalt-Vorwürfen in der ANKER-Einrichtung Bamberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zeitnah nach den Sommerferien 2020 mündlich und schriftlich zu den Gewalt-Vorwürfen gegen den Sicherheitsdienst in der ANKER-Einrichtung Bamberg Bericht zu erstatten.

Dabei soll der schriftliche Bericht dem Ausschuss eine Woche vor dem mündlichen Bericht vorgelegt werden.

1. Die Veröffentlichung des Videos am 23.06.2020, auf dem die Gewaltanwendung eines Sicherheitsmitarbeiters in der ANKER-Einrichtung Bamberg einem Geflüchteten gegenüber ersichtlich ist, erfordert die Beantwortung besonders folgender Fragen:
 - Weshalb wurde gegen basale Richtlinien für die Ausschreibung des Sicherheitsdienstes in der Bamberger Einrichtung verstoßen? (Zuständigkeiten sind zu benennen und verantwortliches Personal ist zur Rechenschaft zu ziehen). Die Punkte betreffen: Vorgaben zur Ausbildung bei leitendem und sonstigem Sicherheitspersonal, Frauenanteil und Kennzeichnungspflicht.
 - Nach welchen Kriterien wurden – entgegen der eigenen Richtlinien der Ausschreibung aus dem Jahr 2016 – Subunternehmen beschäftigt und ein Hauptunternehmen beauftragt, das die Vorgaben missachtete?
 - Weshalb schlugen bisherige Kontrollen der Aufsichtsbehörde in ihrer Kontrollfunktion fehl? Die Eignung der örtlichen Leitung soll durch unabhängige Experten und Heranziehen externer Quellen nach bestimmten Kriterien geprüft und beurteilt werden: Mitverantwortung der örtlichen Leitung für vorhandene Missstände sowie, ebenfalls die örtliche Leitung betreffend: Interkulturelle Kompetenz, persönliche Reife, Qualifikation und Risikoanfälligkeiten aufgrund von möglichen Interessenkonflikten.
 - Ob und in welchem Umfang ist es zur Bildung von Sondereinheiten und deren Befugnissen in anderen ANKER-Einrichtungen als in Bamberg gekommen? Zu prüfen sind in Bezug auf Bamberg konkret: Zuständigkeit und Mitwissen polizeilicher Mitarbeiter bei der Auswahl des Personals für die Sondereinheit, Zuständigkeit und Mitwissen der örtlichen Leitung der Einrichtung und eventuelle Interessenkonflikte bei Verwaltung, Polizei und Justiz, die eine sorgfältige und unabhängige Aufarbeitung der Vorfälle möglicherweise massiv behindert haben.
 - Warum wurde der Vertrag mit der vielfach kritisierten Sicherheitsfirma immer wieder verlängert?

- Wird eine weitere Zusammenarbeit mit der Sicherheitsfirma angestrebt oder erfolgt eine Neuausschreibung?
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, mögliche Sondereinheiten innerhalb externer Sicherheitsdienste in den Flüchtlingsunterkünften aufzulösen und grundsätzlich zu verbieten.

Begründung:

Laut Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Gewaltanwendungen seitens externer Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften in Bayern (vgl. Drs. 17/22065).

Nach dem Bekanntwerden von Gewalt-Vorwürfen gegen den Sicherheitsdienst in der ANKER-Einrichtung Bamberg bedarf es einer raschen Aufklärung. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes hatten bereits 2017 gegen eigene Kolleginnen bzw. Kollegen Anzeige erstattet. Jedoch wurden die Verfahren eingestellt. Wie erst in den Medien bekannt wurde, kam es durch den Sicherheitsdienst zu offensichtlichem Machtmissbrauch und zur Gründung einer Sondereinheit, in der sich einzelne Mitglieder unter dem Namen „Sons of Odin“ (der Name weckt deutliche Assoziationen zur rechten Szene) in Chats austauschten^{1 2 3}. Die Chats machen rassistische Neigungen offenkundig, außerdem enthalten sie eindeutige Referenz auf Gewalthandlungen durch die Sicherheitsmitarbeiter.

Verfahren gegen das Sicherheitspersonal haben nicht zum Erfolg geführt, weil die Betroffenen sich nicht im Stande zeigten, bei dem Verfahren weiter mitzuwirken oder es wurden Zeugen abgeschoben.

Der bekanntgewordene Vorfall scheint aber kein Einzelfall zu sein (siehe die oben beschriebenen Vorgänge der letzten Jahre). Es ist von zahlreichen Fällen mit weitaus größerer Dunkelziffer auszugehen.

Die Staatsregierung muss hier sofort handeln und die Kontrollen intensivieren. Verträge mit externen Sicherheitsdiensten, die gewaltbereites und rassistisches Verhalten von Mitarbeitern billigen, sind fristlos zu kündigen.

Viele Probleme hätte es vermutlich nicht gegeben, wenn der Freistaat Standards für Sicherheitsdienste, die in anderen Bundesländern üblich sind, bereits in der Vergangenheit angewandt hätte. Es muss mehr Wert darauf gelegt werden, dass Sicherheitsleute Deeskalation trainieren und „interkulturelle Kompetenzen“ nachweisen.

Die Antworten auf die Fragen unseres Antrags (Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften in Bayern, Drs. 18/4196) haben nicht zur Aufklärung der Probleme beigetragen, da sie sich auf konkrete Vorgänge gar nicht einlassen.

¹ https://www.focus.de/regional/bayern/bamberg-systematische-uebergriffe-vorwuerfe-gegen-sicherheitskraefte_id_10691524.html

² https://www.focus.de/regional/bayern/bamberg-systematische-uebergriffe-vorwuerfe-gegen-sicherheitskraefte_id_10691524.html

³ <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/neue-vorwuerfe-gegen-security-leitung-im-bamberger-ankerzentrum; Rbrjk7A>